

waltung, an Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen abgeben.

Der Reichskanzler kann die Bedingungen und Preise bestimmen, zu denen die Zentral-Einkaufsgesellschaft die von ihr übernommenen Mengen zu verteilen und abzugeben hat.

§ 10.

Wer Hülsenfrüchte zu Saatwecken abgibt, darf die in § 6 festgesetzten Uebernahmepreise, wenn er das Saatgut selbst gezogen hat, um höchstens 5 vom Hundert, wenn er Weiterverkäufer ist, um höchstens zehn vom Hundert überschreiten.

§ 11.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen namentlich, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 12.

Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer dem § 1 zuwider Hülsenfrüchte in anderer Weise als durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft absetzt;
2. wer die ihm nach §§ 2 oder 3 obliegenden Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 4 Abs. 1) zuwiderhandelt;
4. wer die als Saatgut freigelassenen Hülsenfrüchte (§ 1 Abs. 2 Nr. 3) ohne Zustimmung der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu anderen als Saatwecken absetzt oder verwendet;
5. wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;
6. wer die ihm gemäß § 10 vorgeschriebenen Preise nicht innehält.

§ 14.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 26. August 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Bekanntmachung über das Verbot des Vorverkaufes von Erbsen, Bohnen und Linsen aus der Ernte des Jahres 1915. Vom 26. August 1915.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über das Verbot des Vorverkaufes der Ernte 1915 usw. vom 17. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 341) bestimme ich:

Kaufverträge über Erbsen, Bohnen und Linsen aus der inländischen Ernte des Jahres 1915 sind nichtig. Dies gilt auch für Verträge, die vor Verkündung dieser Verordnung abgeschlossen sind, soweit diese Verträge nicht bereits seitens des Verkäufers erfüllt sind.

Berlin, den 26. August 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Im Handelsregister ist auf Blatt 357, die offene Handelsgesellschaft in Firma **Windisch & Hofmann** in Mülten S. Niklas betriebl. am 4. September 1915 das Ausscheiden des Gesellschafters **Ewald Hofmann** eingetragen worden. Die Gesellschaft ist aufgelöst, das Handelsgeschäft wird unter der bisherigen

Firma von dem alleinigen Inhaber, dem Fabrikanten **Paul Wilhelm Windisch** fortgeführt.

Königliches Amtsgericht Lichtenstein.

Neue 5% Kriegsanleihen

Zeichnungspreis

99%

Anmeldungen nehmen wir spesenfrei entgegen.

Bayer & Heinze

Abteilung Lichtenstein-Carlberg.

Das Wichtigste.

* Kaiser Wilhelm hat dem Kronprinzen die Erhebung von Grodno durch folgendes, vom 3. d. M. datiertes Telegramm bekanntgegeben: Mit Gottes gnädiger Hilfe ist die letzte große russische Festung unserer Grenze gegenüber in unserem Besitz. Grodno ist seit vergangener Nacht unser.

* Kaiser Wilhelm hat am Sonnabend zum zweiten Male Krakau einen Besuch abgestattet und dort einige Kirchen und die Jagellonische Bibliothek besichtigt. Das Publikum bereitete dem Kaiser stürmische Ovationen.

* Der Gouverneur der Festung Köln, General der Infanterie, von Held, ist zum Gouverneur der Festung Grodno ernannt worden. Als Nachfolger Erzfeldmarschall von Helds in Köln wurde Generalleutnant von Zahrow berufen, der bisherige Gouverneur der Festung Graudenz.

* Die für den französischen Heeresbedarf arbeitende Fabrik Clidit ist, wie aus Paris gemeldet wird, niedergebrannt. Der Schaden ist sehr beträchtlich.

* Die dänische Regierung hat bis auf weiteres ein Ausfuhrverbot für Zucker erlassen, das sofort in Kraft tritt.

* Am Sonnabend früh fand unter dem Vorsitz des russischen Kaisers die Eröffnung einer Reihe von besonderen Besprechungen in Petersburg statt.

* Generaladjutant Ruffi, der Chef der sechsten russischen Armee, ist zum Oberkommandierenden der Armeen an der Nordfront, und der General der Infanterie Ewert, der Kommandeur der vierten Armee, zum Oberkommandierenden der Armeen an der Westfront ernannt worden.

* Der neue Vertreter Großbritanniens, O'Birne, wurde am Freitag vom bulgarischen König in Audienz empfangen, um sein Beglaubigungsschreiben als bevollmächtigter Minister in außerordentlicher Mission am bulgarischen Hofe zu überreichen.

* „Nava“ meldet aus Rom: Der italienische König, Caetana und Salandra hatten am Freitag lange Konferenzen, wie verlautet, zu dem Zweck, die militärischen Maßnahmen gegen die Türkei zu beraten.

* „Secolo“ meldet aus Bergamo: Die Temperatur ist in den Vorwätern seit zwei Tagen winterlich geworden, es ist Schnee gefallen.

* In Turin trafen am Freitag 1 englischer Admiral, 5 Seeoffiziere und 32 Matrosen ein, die an die Adria reisen.

* Nach dem Petersburger Blatt „Kurier“ soll General Kollivanow Ministerpräsident werden, weil ihm nicht, wie dem Zivilisten Krivoschein, die Kandidatur eines parlamentarischen Ministerpräsidenten mit Erfolg entgegengesetzt werden könnte.

* „Paris Midi“ meldet: Seit dem letzten Donnerstags verkehren nur noch drei Züge täglich zwischen Petersburg und Moskau, statt zehn, wie bisher. Den Blättern wurde von der Zensurstelle nicht gestattet, dies bekannt zu geben.

* Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet aus Genf: Die in der Schweiz sich aufhaltenden Rumänen, die der Reserve oder der aktiven Armee angehören, haben Befehl erhalten, bei ihren Truppenteilen einzuziehen.

* Die serbische Regierung hat am Mittwoch den Vertretern der Entente den ersten Teil ihrer Antwortnote überreicht, die in allgemeinen Zügen die Stellungnahme Serbiens zu den Vorschlägen der Entente kennzeichnet. Der zweite Teil werde in den nächsten Tagen überreicht.

* Zwischen den Ententemächten und Griechenland ist ein Abkommen über Handel und Schifffahrt Griechenlands unterzeichnet worden.

* Der russische Zar ist an die Front abgereist.

* Ein kürzlich aus Finnland angereicherter Mann hat dem schwedischen Blatt „Aftenposten“ mitgeteilt, daß die Eisenbahnbrücke über den Pasoviken bei Stenas, die seit Kriegsbeginn unterminiert war, durch einen Mißschlag, welcher die Minen zur Explosion brachte, zerstört worden ist. Die Wirkung der Explosion war furchtbar. Der Wachtposten wurde sofort zerstört. Große Steinblöcke wurden bis in die Stadt geschleudert. Die Brücke war 300 Meter lang.

* Die Wasserkatastrophe in Bari nimmt trotz der offensichtlich von der Prefektur veranlaßten Zurückhaltung der Zeitungen große Ausdehnungen an. Die Zahl der Opfer beträgt etwa 20 Tote und 300 Verwundete. Unberechenbar ist der Millioenschaden, der durch den Einsturz hunderter Häuser, Zusammenbruch von Brücken, Zerstörung der Straßen, Vernichtung der Felder verursacht worden ist.

Die Erledigung des deutsch-amerikanischen Konflikts.

Daß nunmehr die Zwischenfälle zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten als erledigt angesehen werden können, und mit Sicherheit auf die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu rechnen ist, wird allgemein mit großer Befriedigung erfüllt. Denn eine weitere Zuspitzung unserer Beziehungen zu den Vereinigten Staaten würde nicht ohne ernste Bedenken gewesen sein. Man braucht in dieser Beziehung nur an die davon unter Umständen zu erwartende Rückwirkung auf die Neutralität und auf die fortdauernde Ungeklärtheit der Verhältnisse auf dem Balkan zu erinnern. Wenn man dabei auch in weiteren Kreisen sicher mit Bedauern von der Erschwerung Kenntnis genommen hat, welche unseren Unterseebooten gegenüber den Passagierschiffen in der Folge erwachsen, so wird man doch demgegenüber sich vergegenwärtigen müssen, daß auch der U-Boot-Krieg sich in die Erfordernisse der Gesamtlage einordnen muß, und man wird weiter zu unseren braven Unterseebootbesatzungen und ihren Führern das Vertrauen hegen dürfen, daß sie auch dieser neuen erheblichen Schwierigkeit Herr werden und es sich demgemäß nur um eine Erschwerung, aber nicht um eine Verminderung der Wirksamkeit unseres U-Boot-Krieges handeln wird. Unter diesen Umständen wird man sich auch in denjenigen weiten Kreisen unserer Bevölkerung, denen eine kräftige Kriegsführung auch zur See am Herzen liegt, mit den in bezug auf das Verhalten der U-Boote gegen Passagierschiffe getroffenen Anordnungen abfinden können.

London, 5. September. Die Blätter melden aus Newyork: „Newyork World“ beantwortet die An-

frage der englischen Presse (über die deutsch-amerikanische Verständigung in der U-Boot-Frage. D. Red.) mit folgenden Ausführungen: Die amerikanische Regierung hat getan, was sie beabsichtigte, und hat das Völkerrecht aufrechterhalten. Wenn England unbeeinträchtigt ist, so steht es ihm frei, den Sieg bis zum letzten Ende zu erringen, was ja der Zweck der britischen Flotte sein soll. Die Auffassung der Londoner Presse, daß die amerikanische Diplomatie die britische Schifffahrt vor allen Gefahren deutscher Angriffe schützen sollte, ist bezeichnend für die Ideen der Engländer von heute. Wenn ein Engländer vor einem kriegsführenden Ausländer in irgend welchem Westteil eins auf den Kopf bekommt, so erhebt sich die britische Presse in feierlicher Würde und ruff dramatisch aus: Was beabsichtigen die Vereinigten Staaten gegenüber solcher Inhumanität zu tun? Wenn die Vereinigten Staaten, so fährt das Blatt fort, in diesem Kriege als Englands Hüter handeln und Englands Schlachten ausfechten sollten, müßten sie zunächst fordern, daß die britische Regierung Wilson übertragen würde.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 4. September.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
v. Hindenburg

Der Brückenkopf von Friedriehstadt ist gestern erstickt, 37 Offiziere, 3325 Mann wurden gefangen genommen, 5 Maschinengewehre erbeutet. Beiderseits der Wisla wiederholte der Feind seine ergebnislosen Angriffe. Er ließ außer einer sehr beträchtlichen Zahl von Toten und Verwundeten 800 Gefangene zurück.

In und um Grodno fanden noch Kämpfe statt. Während der Nacht gingen aber die Russen, nachdem sie überall geschlagen waren, in östlicher Richtung zurück. Die Festung mit sämtlichen Forts ist in unserem Besitz. Der weiche Feind wird verfolgt. 6 schwere Geschütze und 2700 Gefangene sind in unseren Händen geblieben. Auch südlich von Grodno hat der Gegner die Stellung am Njemen geräumt. Zwischen der Swialofski-Mündung und in der Gegend nordöstlich des Bialowieska-Forts ist die Armee des Generals von Gallwitz im Angriff. Bisher sind 800 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Der Kampf um die Sümpfen nördlich und nordwestlich von Prucana dauert an.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Raden.

Der Feind hält noch in dem Brückenkopf bei Bereca-Kartuska. Weiter südlich wurde der Gegner in der Gegend von Drohiczyn (60 Kilometer westlich von Pinsk) zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 5. September 1915.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg

Zwischen Friedriehstadt und Merez (am Njemen) ist die Lage unverändert.

Westlich v. Grodno ist der Feind hinter den Kozka-Abchnitt südlich von Rezioren zurückgewichen. Die Zahl der in den Kämpfen um Grodno gemachten Ge-